



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**B 2017/400/3720**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Schule, Bildung, Sport	08.03.2017	

---

Herr Frank Siemer

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Vorberatung	23.03.2017
Finanzausschuss	Vorberatung	27.03.2017
Rat	Entscheidung	30.03.2017

**6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlüsse zu fassen:

**1. Beschlussvorschlag zu den Allgemeinen Änderungen:**

**6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde vom 22.06.2005**

Aufgrund

1. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert am 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966),
2. des Kommunalabgabengesetzes (§§ 1,4 und 6 KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert am 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1150),
3. des Schulgesetzes vom 15.02.2005 (GV, NRW S. 102), § 9 (Absatz 3) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 442), i. v. M. Ziffer 5.5 des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder v. 12.02.2003 (Amtsbl. NRW S. 43), Ziffer 8.2 des Runderlasses des für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 zuletzt geändert am 09.03.2016 (Amtsbl. NRW 04/16 S. 38)

hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die folgende Änderung der Satzung der Stadt Oelde über die Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder (Elternbeitragssatzung) beschlossen:

## **Artikel I**

### **§ 1 wird wie folgt geändert:**

#### **Offene Ganztagschule im Primarbereich**

- (1) Die Offene Ganztagschule im Primarbereich bietet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an Schultagen und an sonstigen unterrichtsfreien Tagen (außer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen) ergänzende Betreuungsangebote.
- (2) **Das reguläre Betreuungsangebot findet im Anschluss an den regulären Schulunterricht**  

<b>bis</b>	<b>16:00</b>	<b>Uhr</b>	<b>statt.</b>
------------	--------------	------------	---------------

Sofern die Eltern von mindestens drei Kindern an einer Schule nachgewiesen haben, dass sie berufsbedingt einen längeren Betreuungsbedarf haben, wird das Angebot bis 17 Uhr verlängert, ohne dass hierfür von den Eltern ein höherer Elternbeitrag erhoben wird.

### **Folgender § 2 wird neu eingefügt:**

#### **Sonstige Betreuungsangebote; Schule von acht bis eins**

- (1) Neben der offenen Ganztagschule wird ergänzend das Betreuungsprogramm „Schule von acht bis eins“ angeboten. Hierbei handelt es sich um ein Betreuungsangebot, das in der Regel eine Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 13:00 Uhr umfasst.
- (2) Für diese verlässliche Betreuung wird ein einkommensunabhängiger Elternbeitrag in Höhe von 25,00 € festgesetzt.  
Die Höhe des Elternbeitrages wird jeweils für ein Schuljahr festgelegt. Eine Änderung muss durch den Träger jeweils bis zum 31.03. eines Jahres beim Schulträger beantragt werden, damit sie nach entsprechendem Ratsbeschluss dann ab dem am 01.08. dieses jeweiligen Jahres beginnenden Schuljahres in Kraft treten kann.
- (3) Die Erhebung und Einziehung dieses Elternbeitrages erfolgt durch den Betreuungsträger.

### **Die §§2 bis 6 alt werden zu §§3 bis 7 der geänderten Satzung**

### **§ 3 neu wird wie folgt geändert:**

#### **Elternbeiträge**

- (1) Die Erziehungsberechtigten haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen monatlichen Elternbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Elternbeitrages ist der Anlage zu § 4 zu entnehmen. Der monatliche Elternbeitrag erhöht sich jeweils zum 01.08. eines Jahres, erstmals zum 01.08.2018, um .... % (hier einfügen: 1,5 bzw. 3 % - zutreffender Wert ergibt sich aus dem Beschluss nachfolgend unten zu 2). Der entsprechend sich hieraus ergebende Betrag wird kaufmännisch auf den nächsten vollen Eurobetrag gerundet.

## **§ 7 neu wird wie folgt geändert:**

Die Satzung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

### **2. Beschlussvorschlag zur Elternbeitragstabelle:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde die Elternbeitragstabelle in der Variante XXX als Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde zu beschließen.

### **Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+**

**Nein**

#### **Sachverhalt:**

Seit dem Schuljahr 2005/2006 werden an Oelder Grundschulen Betreuungsangebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule angeboten. Die Trägerschaft liegt beim Mütterzentrum Beckum.

Aufgrund der Ergebnisse verschiedener Prüfungen und einer geänderten Erlasslage, ist die Beitragssatzung nunmehr anzupassen.

#### **1. Allgemeine Änderungen:**

In der Satzung müssen die Betreuungszeiten konkretisiert werden. Daher ist in der Satzung die Regelung aufzunehmen, dass das reguläre Betreuungsangebot im Anschluss an den regulären Schulunterricht bis 16:00 Uhr stattfindet und nur in den in der Satzung genannten Ausnahmefällen bis 17 fortgeführt wird.

Die Erfahrung zeigt, dass das im Jahr 2011 eingeführte Angebot 17+ unter den geregelten Bedingungen nicht zustande kommt. Der Passus zur Regelung dieses Angebotes und die damit verbundenen Elternbeitragsregelungen können somit entfallen. Individuelle Bedarfe werden durch den Fachdienst Jugendamt sichergestellt.

Neben der Offenen Ganztagschule wird in allen Oelder Grundschulstandorten das Betreuungsangebot „Schule 8-1“ vom Mütterzentrum angeboten. Dieses Angebot umfasst eine Betreuung an Schultagen bis ca. 13.20 Uhr (jeweiliger regulärer Schulschluss).

Bisher wurden die Elternbeiträge direkt durch das Mütterzentrum bei den Eltern eingezogen. Bei der letzten Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt wurde angemerkt, dass hierzu durch den Schulträger eine satzungsrechtliche Ermächtigungsgrundlage geschaffen werden muss. Diese Regelung wird nun ebenfalls in die Satzung eingearbeitet (neu § 2). Über eine Beleihungsregelung soll dann der Beitrag aber weiterhin vom Mütterzentrum direkt eingezogen werden.

Die Elternbeitragstabelle soll zukünftig aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung als Anlage der Satzung beigefügt werden.

#### **2. Anpassung Elternbeiträge:**

Für das Betreuungsangebot haben die Erziehungsberechtigten einen Beitrag nach der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich in Oelde in der zur Zeit gültigen Fassung der 5. Änderungssatzung vom 14.02.2011 entsprechend Ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu leisten.

Zur Finanzierung der Betreuungsangebote fließen weiterhin Fördersätze des Landes und freiwillige Zuschüsse des Schulträgers von aktuell 10.000,- € je Schulstandort ein.

Mit Runderlass vom 25.01.2017 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung nun festgelegt, die Fördersätze des Landes zum 01.08. eines Jahres jeweils um 3 % zu erhöhen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass sich auch der Eigenanteil der Schulträger jeweils zum 01.08. eines Jahres um 3 % erhöht.

Im laufenden Schuljahr liegt der festgelegte Eigenanteil der Schulträger bei 435,- €/Kind. Der Schulträger kann diesen Eigenanteil durch Elternbeiträge refinanzieren. Aufgrund der guten Einkommenssituation in Oelde liegt der durchschnittliche jährliche Elternbeitrag aktuell bei rund 601,-€/Kind. Dieser Elternbeitrag wird auch vollumfänglich an den OGS-Träger weitergeleitet. Durch den jährlichen freiwilligen Zuschuss der Stadt Oelde in Höhe von derzeit insgesamt 60.000,- € (je Schulstandort 10.000,- €), erhöht sich der Eigenanteil bei den aktuell angemeldeten Schülerinnen und Schülern noch einmal pro Kopf um ca. 133,- €. Insgesamt liegt der Eigenanteil im laufenden Schuljahr somit bei ca. 734,- €/Kind. Bereinigt um die Kosten für die Ausgabekräfte des Mittagessens, deren Kosten vom Schulträger erbracht werden müssen, liegt der anrechenbare Eigenanteil der Stadt Oelde im Schuljahr 2016/17 bei rund 670,- €/Kind.

Diese zusätzlichen Mittel versetzen das Mütterzentrum in die Lage, das hochwertige Betreuungsangebot an den Oelder Schulen seit Jahren erfolgreich durchzuführen. Durch die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Personalkosten (u.a. Einführung Mindestlohn, Anlehnung an Tarifverträge), wird es für den Träger aber zunehmend schwieriger, das Angebot in der gewohnten Form aufrecht zu halten und qualifiziertes Personal zu akquirieren.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, das Elternbeitragsaufkommen durch eine moderate, aber kontinuierliche Erhöhung der Elternbeiträge zu steigern. Eine Erhöhung der Elternbeiträge scheint nun auch deshalb notwendig, da die Beiträge seit dem 01.08.2011 nicht mehr erhöht wurden gleichwohl sind seitdem die Personalkosten jährlich mindestens um 2%, kumuliert demnach um über 10% gestiegen. Ohne eine jährliche Beitragsdynamisierung gingen steigende Personalkosten zukünftig zu Lasten des Betreuungsumfanges und der Qualität der OGS-Arbeit.

Weiterhin erhöht auch das Land seinen Finanzierungsbeitrag jährlich um 3%.

Für die Beitragserhöhung schlägt die Verwaltung zwei Varianten vor:

#### **Variante 1:**

Unter Beibehaltung der bisherigen Einkommensstufen, wird der Elternbeitrag erstmals zum 01.08.2017, jährlich zu Schuljahresbeginn um jeweils 3% erhöht. Die Höhe der Elternbeiträge wird auf volle €-Beiträge kaufmännisch gerundet.

Unter Annahme der im laufenden Schuljahr angemeldeten Kinder, würde sich das Elternbeitragsaufkommen durch diese Variante im ersten Jahr um ca. 9.600,- €/Jahr erhöhen. In den unteren und mittleren Einkommensstufen müssten die Eltern 1,- bis 2,- €/ Monat mehr zahlen. In den oberen Einkommensstufen würden sich die monatlichen Elternbeiträge um 3,- bis 4,- €/Monat erhöhen. Die unterste Einkommensstufe wäre im ersten Jahr von einer Erhöhung nicht betroffen.

Mögliche Elternbeitragstabelle zum 01.08.2017

Einkommensstufe		Beitrag alt	Beitrag neu	Geschwisterbeitrag alt	Geschwisterbeitrag neu
1	20.000 €	10,00 €	10,00 €	5,00 €	5,00 €
2	27.000 €	25,00 €	26,00 €	15,00 €	13,00 €
3	39.000 €	45,00 €	46,00 €	30,00 €	23,00 €
4	51.000 €	70,00 €	72,00 €	45,00 €	36,00 €
5	63.000 €	90,00 €	93,00 €	50,00 €	46,50 €
6	75.000 €	120,00 €	124,00 €	62,50 €	62,00 €
7	> 75.000 €	140,00 €	144,00 €	70,00 €	72,00 €

**Variante 2:**

Bei der letzten Änderung der Elternbeitragsatzung im Jahr 2011 waren die maßgeblichen Einkommensgrenzen an die Einkommensgrenzen für die Tageseinrichtungen angelehnt. Inzwischen wurden in der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen aber zwei zusätzliche Einkommensstufen eingeführt (Stufe 8 bis 99.000,- €, Stufe 9 > 99.000,- €).

Bei Einführung dieser Variante schlägt die Verwaltung vor, neben der Einführung der zusätzlichen Einkommensstufen, den Elternbeitrag erstmals zum 01.08.2017, jährlich zu Schuljahresbeginn lediglich um jeweils 1,5% zu erhöhen. Auch hier wird die Höhe der Elternbeiträge auf volle €-Beiträge kaufmännisch gerundet.

Unter Annahme der im laufenden Schuljahr angemeldeten Kinder, würde sich das Elternbeitragsaufkommen durch diese Variante im ersten Jahr um ca. 25.000,- €/Jahr erhöhen. In den mittleren Einkommensstufen müssten die Eltern 1,- bis 2,- €/Monat mehr zahlen. In den oberen zusätzlichen Einkommensstufen würden sich die monatlichen Elternbeiträge um 20,- bzw. 40,- €/Monat erhöhen. Die unteren beiden Einkommensstufen wären im ersten Jahr von einer Erhöhung nicht betroffen.

Mögliche Elternbeitragstabelle zum 01.08.2017

Einkommensstufe		Beitrag alt	Beitrag neu	Geschwisterbeitrag alt	Geschwisterbeitrag neu
1	20.000 €	10,00 €	10,00 €	5,00 €	5,00 €
2	27.000 €	25,00 €	25,00 €	12,50 €	12,50 €
3	39.000 €	45,00 €	46,00 €	22,50 €	23,00 €
4	51.000 €	70,00 €	71,00 €	35,00 €	35,50 €
5	63.000 €	90,00 €	91,00 €	45,00 €	45,50 €
6	75.000 €	120,00 €	122,00 €	60,00 €	61,00 €
7	87.000 €	140,00 €	142,00 €	70,00 €	71,00 €
8	99.000 €		160,00 €		80,00 €
9	> 99.000 €		180,00 €		90,00 €

Bei beiden Varianten liegen die Elternbeiträge im Vergleich zu Nachbarstädten im Mittelfeld.

Die Verwaltung schlägt vor, die Elternbeiträge zukünftig nach der Variante 2 zu berechnen. Diese Variante hat den Vorteil, dass die bekannte Systematik aus der Beitragssatzung für die Tageseinrichtungen fortgeführt würde. Gleichzeitig würde das Elternbeitragsaufkommen deutlich erhöht, was direkt dem Betreuungsangebot zu Gute kommt. Weiterhin führt die favorisierte Variante zu einer geringeren Belastung der unteren und mittleren Einkommensstufen.